

**Auszug aus dem Beschlussbuch
der Gemeinde Kutzenhausen
öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.01.2018**

Zahl der geladenen Mitglieder: 15
Zahl der anwesenden Mitglieder: 10

4. Beantragung von Gestattungen bei Veranstaltungen

Anträge auf Gestattung von Veranstaltungen werden der Gemeindeverwaltung vielfach sehr kurzfristig vorgelegt. Oftmals sind jedoch Stellungnahmen von Polizei, Landratsamt, Gesundheitsamt etc. einzuholen, so dass keine ausreichende Bearbeitungszeit gegeben ist. Anträge sollten daher mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.

3. Bgm. Rieger regt die Erstellung einer Checkliste an, in der alle notwendigen Anträge, Gestattungen, Maßnahmen und Fristen genannt sind und die allen Vereinsvorständen in der Terminkonferenz ausgehändigt wird.

Zur besseren Organisation des Vorlaufs von Veranstaltungen ergeht folgender Beschluss:

B e s c h l u s s: Bei Veranstaltungen müssen die Gestattungsunterlagen 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung im Rathaus vorliegen. Bei verspätetem Eingang der Unterlagen ist eine rechtzeitige Abwicklung durch übergeordnete Behörden nicht gewährleistet.

10 für / 0 gegen